Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
4 (1890)

72 (18.6.1890)

urn:nbn:de:gbv:45:1-210036

Visual Library

Nr. 72. 4. Jahrgang. Bant. Mittwoch, 18. Juni 1890.

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . 1 „ — „
für 1 Monat . — „ 50 „
excl. Postbestellgeld.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfstraße Nr. 1.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.
Postzeitungsliste Nr. 4439.

Das Verfügungsrecht der jugendlichen Arbeiter über den verdienten Lohn.

Bei der Besprechung der Gewerbenovelle haben wir diesen Punkt berührt und ist er in neuester Zeit wiederholt Gegenstand der Erörterungen in den Tagesblättern gewesen. Besonders ist es das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, das mit Sehnsucht wünscht, daß den jugendlichen Arbeitern das Verfügungsrecht genommmen oder doch wesentlich beschränkt wird.

Es genügt diesen Herren nun nicht, daß etwa die Eltern und Vormünder an den Arbeitgeber das Verlangen stellen können, ihnen selbst, anstatt ihrem Kinde oder Mündel, den verdienten Lohn auszuzahlen, sondern es soll durch Gesetz bestimmt werden, in welchen Fällen den jugendlichen Arbeitern das Verfügungsrecht genommen werden soll. Das heißt aus dem Unternehmerjargon oder der Sprache des Reineke Fuchs in's Deutsche übersetzt: Einestheils soll der einzelne Unternehmer gehindert werden, den jugendlichen Arbeitern das Verfügungsrecht über den Lohn zu belassen, und anderntheils soll der Staat dem Unternehmer das Odium abnehmen. Die Arbeiter können dann nicht unterscheiden, welcher Arbeitgeber human und anständig ist, weil die Unternehmer ja durch das Gesetz gezwungen werden. Auch können die Unternehmer — und werden es auch thun — aus ganz anderen Gründen als denjenigen der Moral und Sittlichkeit die Beschränkung des Verfügungsrechts über den verdienten Lohn in Anwendung bringen.

Wenn man bedenkt, daß z. B. Krupp in Essen 2674 jugendliche Arbeiter beschäftigt und daß diese zu $^4/_5$ so weit von der elterlichen Wohnung weg sind, daß sie in der Nähe der Werke als Kostgänger leben, so kann man die Tragweite einer solchen Bestimmung ermessen. Man zielt unstreitig darauf hin, mit einer solchen Maßnahme jede freiheitliche Regung, welche das Selbstbestimmungsrecht im Menschen zum Ausdruck bringt, zu unterdrücken und die Rekrutirung der Sozialdemokratie aus jugendlichen Kreisen unmöglich zu machen. Die Sache ist ja recht schlau eingefädelt aber hoffentlich wird der Reichstag einen dicken Strich dadurch machen.

Was die Bestimmung der Vorlage zur Gewerbeordnungs-Novelle, daß den jugendlichen Arbeitern das Bestimmungsrecht über den verdienten Lohn genommen werden soll, angeht, so sind wir der Meinung, daß gar kein Grund vorliegt, eine solche Beschränkung gesetzlich einzuführen.

Hört man freilich die konservativen Herren im Parlament, so erfordert der Bestand der Sittlichkeit und des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern, daß den jugendlichen Arbeitern das Verfügungsrecht entzogen wird. So sagte in der Arbeiterschutzkommission ein Herr Dr. Krause auf die Frage Bebels, warum in Sachsen so viele Kinder in den Fabriken beschäftigt werden, — daß die Kinder sich unter Zustimmung der Eltern zur Arbeit drängen. Mit dem verdienten Gelde, wovon nur ein Theil an die Eltern abgegeben würde, verschafften die Kinder sich unerlaubte Genüsse, die schließlich verderblich wirkten.

Es würde eigentlich gar nichts schaden, wenn jeder Volksvertreter, der sich für berufen erachtet, im Reichstage seine Weisheit über Arbeiterverhältnisse zum Besten zu geben, in irgend einem industriellen Berufe einen Arbeits-Kursus von einem Jahre durchzumachen gezwungen wäre, um von solchem Unsinn geheilt zu werden.

Wenn — was freilich in diesem überschwenglichen Maße, wie Herr Dr. Krause es ausgedrückt, nicht glaubhaft erscheint — die aus der Schule entlassenen Kinder sich zur Arbeit drängen, so liegt das einfach daran, weil sie froh sind, aus der Misere des elterlichen Hauses herauszukommen, und die Eltern sind froh, den Esser, der gerade in diesem Alter kaum satt zu werden vermag, los zu werden, oder zu sehen, daß er ihnen wenigstens Etwas einbringt und ihnen dadurch die Last und Sorge für die Ernährung der Familie erleichtert. Sie passen daher sehr auf, daß der verdienende Sprößling nicht einen wesentlichen Theil des Verdienstes für sich verbraucht. Und ist denn der Verdienst eines solchen jugendlichen Arbeiters so ungeheuerlich, daß man fürchten muß, er werde zum Prasser? Er ist gewöhnlich so groß, daß nur bei den bescheidensten Ansprüchen an das Leben man solche junge Leute in Kost nimmt. Mit drei, vier, fünf und sechs Mark die Woche kann man noch keine unerlaubten Genüsse sich verschaffen. Und wenn so ein jugendlicher Arbeiter ein paar Groschen übrig behält, um sich bei seiner Arbeit in dumpfiger Luft oder im heißen Sonnenbrand eine Extraerquickung zu erlauben, so ist das ein so natürliches Bedürfniß und gerechtfertigte Befriedigung, daß man darüber kein Wort verlieren sollte.

Und wenn, was diesen frommen und satten Herren so nothwendig für die Jugend der Arbeiter erscheint, diese jugendlichen Arbeiter des Sonntags sich in Erbauungsstunden und Nachmittagsgottesdienst lediglich Erholung und Unterhaltung suchten, so bekämen wir wohl einen Nachwuchs von vermuckerten, scheinheiligen Arbeitsthieren, aber keinen intelligenten brauchbaren Arbeiterstamm. Wir hatten einen Lehrmeister, der ein Handwerker und Künstler war, wie nur einer zu finden ist. Dieser sagte aber: ein junger Mensch muß des Sonntags ein paar Groschen zu verzehren haben, er muß wissen, daß er auch ein Mensch ist.

Solche Leute scheinen heut zu Tage freilich selten zu sein!

Wenn es auch hin und wieder vorkommt, daß so ein jugendlicher Arbeiter seinen sauer verdienten Lohn nicht so anwendet, wie sich dies gehört, so sind das Ausnahmen. Jene Herren haben aber kein Recht, der arbeitenden Jugend, die schon den Kappzaum des Kampfes um's tägliche Brod drückend fühlen muß, noch weitere Bevormundungen aufzulegen. Warum spricht den Niemand von einem Gesetz, welches der studirenden Jugend das Schuldenmachen verleidet, das sie oft schon in sehr jugendlichem Alter vortrefflich verstehen, Schulden, von denen sie erst eine reiche Heirath oder jahrelange Abzahlung befreit, sofern nicht der Herr Papa es vorzieht, dieselben, wenn er kann, zu begleichen. Und diese Herren, welche dieses Ueberschäumen des Jugendmuthes sich leisten können, erhalten oft ein Taschengeld, wovon ein paar Arbeiterfamilien eine Zeit lang leben könnten.

Darum gönne man dem jugendlichen Arbeiter auch sein bischen Lebenslust, die paar Ausnahmen, die meist auf mangelhafte Erziehung zurückzuführen sind, machen noch keine Landplage und vergesse man nicht das Sprüchwort: Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen!

H.

Politische Rundschau.

Bant, den 17. Juni.

Berlin. Der Nachtragsetat mit den Forderungen für die Gehaltserhöhungen wird noch in dieser Woche zur ersten Lesung gestellt werden. Nach den Auslassungen der Blätter aller Parteien darf nicht bezweifelt werden, daß die Forderungen für die Erhöhung der Offiziersgehälter gestrichen werden und daß auch die übrigen Gehaltserhöhungen in der Weise regulirt werden, daß die Verbesserungen im Reiche sich den in Preußen bewilligten mehr anschließen. — Die Militärkommission hält morgen Abend eine Sitzung ab, in der wohl der Rest der Vorlage erledigt werden wird. Ueber die Stimmung der süddeutschen Mitglieder der Zentrumspartei liegen bisher zuverlässige Nachrichten nicht vor, doch würde, selbst wenn ein Theil derselben gegen die Vorlage stimmen oder sich der Abstimmung enthalten sollte, an der Annahme derselben nicht zu zweifeln sein.

— Der Abg. Thomsen hat im Reichstage, mit Unterstützung von Mitgliedern der meisten Parteien folgende Interpellation eingebracht: Sind die Hindernisse, welche der Viehausfuhr nach England entgegenstehen, Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiderseitigen Regierungen und darf auf einen Erfolg dieser Verhandlungen gerechnet werden?

— Am Beginn der Sitzung der Arbeiterschutzkommission des Reichstages am Sonnabend, theilt der Vorsitzende Graf Ballestrem einige Aenderungen im Bestande der Kommission mit. Ausgeschieden sind die Abgg. Biehl und Dr. Kropatscheck, an deren Stelle die Abgg. Frhr. v. Pletten und Wichmann getreten sind. In der fortgesetzten Berathung über § 126 (Lehrlingswesen) zieht Abg. Dr. Hirsch seinen Zusatzantrag mit Rücksicht auf die Erklärung vom Regierungstische, daß der gesundheitsförderliche Zweck des Antrages im Wesentlichen durch die auch für das Handwerk geltenden Vorschriften der §§ 120a, 120c und 154 erreicht werde, zurück. Die Abgg. Frhr. v. Stumm, Möller, Stözel, Graf Galen und Klemm (Sachsen) bekämpfen den sozialdemokratischen Antrag und dessen Begründung durch den Abg. Bebel fast übereinstimmend. Graf Galen (Zentrum) will nicht, daß der christlich-soziale Charakter der Handwerkslehre durch solche staatliche Eingriffe vernichtet werde, daß „an Stelle des christlichen Gewissens der Polizeidiener trete". Abg. Bebel erklärt, das Lehrlingswesen auf dem Lande sei durchaus nicht die von den Vorrednern geschilderte „Idylle", sondern strotze von schlechter Behandlung und eigennütziger Ausbeutung; die Arbeiterkinder in den Fabriken hätten es viel besser. Minister Frhr. v. Berlepsch gesteht erhebliche Mißstände im Lehrlingswesen zu, namentlich hält er die von Dr. Hirsch erwähnte übermäßige Annahme von Lehrlingen für ein schweres Vergehen, aber dasselbe sei auch schon nach den jetzigen Bestimmungen strafbar, noch mehr nach den Bestimmungen der Vorlage; solche Mißbräuche müßten künftig mit Nachdruck geahndet werden. Der Antrag Bebel aber greife zu tief in die gesunden Verhältnisse des Handwerks ein. Referent Dr. Gutfleisch resumirt die Debatte in wesentlich gleichem Sinne, indem er noch besonders auf die Schwierigkeit der Aufsicht über die Art und Dauer der Lehrlingsarbeit in den zahllosen Handwerksbetrieben aufmerksam macht. Bei der Abstimmung wird der Antrag Bebel-Dietz mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt, § 126 der Vorlage unverändert angenommen. Dasselbe geschieht, und zwar meist ohne Diskussion, bezüglich der §§ 127—133, alle das Lehrlingswesen betreffend. Die Berathung geht über zu dem Abschnitt „Verhältnisse der Fabrikarbeiter" und zwar zunächst der jugendlichen und weiblichen Arbeiter. § 135 lautet in dem zunächst zur Diskussion gestellten ersten Absatz: „Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, Kinder über dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nur beschäftigt wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind." Hierzu liegt nur der Antrag Hirsch vor, den Absatz wie folgt zu fassen: „Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftig werden." Die lebhafte Diskussion dreht sich ausschließlich um Annahme oder Ablehnung dieses Antrags. Abg. Bebel befürwortet den Antrag vor allem aus Gründen der Hygieine, da sich alle hygieinischen Kongresse für das Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum 14. Jahre erklärt haben. Abg. Dr. Hirsch erinnert an das frühe Vorgehen Preußens und Deutschlands gegen den „Raubbau" der Kinderarbeit und hält es für Ehrenpflicht, nun auch weiter zu schreiten. Die meistbetheiligten Arbeiter selbst seien fast ohne Ausnahme für gänzliches Verbot, man möge den Herzenswunsch von Millionen nicht unerfüllt lassen. Der bayerische Bundesbevollmächtigte Geh. Oberregierungsrath Landmann erörtert das Volksschulsystem Bayerns, das mit seiner siebenjährigen Volks (von 6—13 Jahren) nebst dreijährigen Fortbildungsschulpflicht, wie auch Württemberg, die besten Erfolge, nach Ausweis der Rekrutenprüfungen, zeitigen. Dem gegenüber vermisse er zwingende Gründe für das Verbot bis zum 14. Lebensjahre, die Aussprüche der Aerzte seien einseitig. Das ganze oder halbe Jahr zwischen der Entlassung aus der Schule und dem Eintritt in der Fabrik sei höchst nachtheilig für die Kinder. Abg. Frhr. v. Stumm bemerkt, daß für den größten Theil Deutschlands, einschließlich Sachsens, auch nach der Regierungsvorlage das 14. Lebensjahr maßgebend sei. Dennoch sei er gegen den Antrag Dr. Hirsch. Die Fabrikinspektoren erklärten die Kinderarbeit von 6 Stunden täglich für unschädlich. Abg. Dr. Krause hebt hervor, daß das 14. Lebensjahr nicht willkürlich gewählt, sondern ein von der Natur gegebener physiologischer Lebensabschnitt sei und weist aus der Statistik nach, daß gerade Bayern und Württemberg verhältnißmäßig die wenigsten Kinder in Fabriken beschäftigen, von 13—14 Jahren zusammen kaum 1200. Abg. v. Kleist-Retzow ist gegen den Antrag Dr. Hirsch, der Regierung müsse man dankbar für ihr Entgegenkommen sein und anerkennen, daß sie im Wesentlichen das 14. Lebensjahr annehme. Er erinnert noch an die Schwierigkeit, daß in Schleswig-Holstein die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr dauere. Minister Frhr. v. Berlepsch stellt den leitenden Grundsatz auf, daß nicht gleichzeitig Schulunterricht und Fabrikbeschäftigung stattfinden dürfe. Der Bundesrath betrachte es als unzulässig, vom Boden des Gewerberechts aus eine Pression auf einzelne Regierungen hinsichtlich ihrer Schuleinrichtungen auszuüben; dies so allseitige bundesfreundliche Verhältniß der deutschen Regierungen müsse mit Genugthuung begrüßt werden. Die Vorlage enthalte das Zweckmäßigste für alle Bundesstaaten. Abg. Frhr. v. Huene bemerkt gegen Dr. Hirsch, mit 13 Jahren könnten die Jungen in der Landwirthschaft noch nichts leisten. Er werde für die Vorlage stimmen, die besser sei, als sie aussehe. Abg. Cegielski erklärt sich für den Antrag Dr. Hirsch. Referent Dr. Gutfleisch empfiehlt in seinem Resume den Antrag Dr. Hirsch, den der Antragsteller inzwischen dahin erweitert hat, daß in beiden Sätzen des ersten Absatzes statt „dreizehn" „vierzehn Jahre" zu setzen ist. Auch der Korreferent Stözel befürwortet diesen Antrag. Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Hirsch mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt (dafür Freisinn, Volkspartei, Sozialdemokraten, die Mehrheit des Zentrums und der Pole) und hierauf Absatz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage mit überwiegender Mehrheit angenommen. Gegen 2 Uhr Nachmittags vertagte sich die Kommission bis Montag 10 Uhr Vormittag.

— In Wittenberg hielt der „Verein zur Beschäftigung brodloser Arbeiter in der Provinz Sachsen" unter Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Diest seine Generalversammlung ab. Man beschloß, von der Ausführung von Neu- bezw. Erweiterungsbauten auf der Kolonie Seyda in diesem Jahre abzusehen.

Landesbibliothek Oldenburg

— In Magdeburg wurden zwei Arbeiter, welche in der Nacht zum 1. Mai auf einem Neubau, an den Telegraphendrähten, eine rot he Fahne mit der Inschrift: „Hoch die Achtstundenbewegu ng, es lebe die Sozialdemokratie" befestigt hatten, zu G fängnißstrafen von sechs bezw. drei Monaten wegen groben Unfugs verurtheilt.

— Der frühere Redakteur des „Erfurter Tageblattes" Otto Rem sch wurde wegen Beleidigung des Dorfschulzen von Schm ira, den er in seinem Blatte vor den Reichstagswahlen als „Dorfdespot" bezeichnete, zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

— Aus Leipzig. Die Kreishauptmannschaft hat die polizeiliche Auflösung des Freidenkervereins „Humboldt" in der Rekursinstanz bestätigt. — Das Auftreten der sozialdemokratischen Wanderrednerin Frau Ihrer aus Velten in einer öffentlichen Versammlung ist vom hiesigen Polizeiamt auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden.

— Wieder ein unschudig Verurtheilter! Der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" schreibt man aus Soldau: Der Schmiedemeister M. von hier war vom Schwurgericht wegen Giftmordversuchs zu einer längeren Zuchthausstrafe verurtheilt: sieben Monate der Strafe hatte er bereits abgebüßt, da wurde das Verfahren gegen ihn wieder aufgenommen und das Schwurgericht zu Allenstein erkannte jetzt auf Freisprechung. Unter großem Jubel der Bevölkerung wurde M., auf einem laubbekränzten Wagen sitzend, mit Musik zur Stadt geleitet.

— Der Tausende von Mitgliedern zählende Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter hat beschlossen, einen Fonds für von den Werken gemaßregelte Bergleute begründen. Aus der Verbandskasse wurden diesem Fonds sofort 500 Mark überwiesen, weiter sollen demselben jährlich 10 pCt. des Ueberschusses und noch regelmäßige besondere Beiträge der Verbandsmitglieder zufließen.

— Der Landtag ist am Freitag Nachmittag in gemeinsamer Sitzung beider Häuser geschlossen worden.

— Vom antisemitischen Kriegsschauplatz bringt ein Karlsruher Antisemitenblättchen folgendes charakteristische Gefechtsbild: „So kam es auf den Bahnhöfen von Ladenburg und später zu Zusammenstößen. Ein betrunkener Mannheimer Spanner, der einen der unsern an den Schultern packte, wurde durch einen Kopfhieb außer Gefecht gesetzt. In Heidelberg drängte sich der Sozialdemokrat Huhn mit Schimpfworten (? Red.) an Herrn v. Liebermann, wurde von diesem fortgeschleudert, und als er damit nicht genug hatte, von einigen Heidelbergern unter „Heil" rufen körperlich gezüchtigt. Der größte Dank gebührt der Schutzmannschaft, die durch umsichtiges und energisches Eingreifen auf dem Bahnhof in Ladenburg einen ernsteren Zusammenstoß verhinderte".

— Die Antisemiten im Reichstage haben sich feierlich zu vier Mann als antisemitische Fraktion konstituirt. Böckel ist Vorsitzender, Werner Stellvertreter, Zimmermann Schriftführer und Pickenbach — — Schatzmeister! Liebermann v. Sonneberg aber hat es abgelehnt, der Fraktion beizutreten.

— Aus Thüringen. Wie in Süddeutschland, so ist auch in den thüringischen Kleinstaaten die Stimmung gegen die Militärvorlage die vorherrschende. Aus verschiedenen Wahlkreisen, so den beiden weimarischen und dem 1. meiningischen, sind bereits Resolutionen, die sich gegen die Bewilligung neuer Militärlasten aussprechen, falls nicht Erleichterungen gewährt werden, nach Berlin abgegangen.

— Das sozialdemokratische Wahlkomitee in Niederbarnim fordert öffentlich auf, bei der Stichwahl für den freisinnigen Kandidaten Althaus zu stimmen, „in Erwägung, daß sowohl das Koalitionsrecht als auch das allgemeine direkte Wahlrecht in Gefahr schweben und in Erwägung, daß bei Vermehrung der Kartellpartei das Ausnahmegesetz resp. Verschärfung des Strafrechts in Aussicht steht."

— Die Wahlprüfungskommission erklärte in ihrer letzten Sitzung die Wahlen der Reichstagsabgeordneten v. Reden, Uhlendorff, Lauchhammer und Graf v. Schulenburg für gültig. Die Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Reden wurde mit 7 gegen 5 Stimmen ausgesprochen. Ein an die Bergleute und Invaliden gerichtetes Flugblatt des Oberbergraths v. Detten wurde zwar als ein Mißbrauch der Amtsgewalt angesehen, doch glaubte die Mehrheit, daß es auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß geübt habe, da v. Reden mit 1300 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden sei. Indessen sollen amtliche Erhebungen darüber stattfinden, ob das betr. Flugblatt von dem Oberbergrath v. Detten herrührt und verbreitet sei.

— Der Landtagsabgeordnete v. Tzschoppe (Uelzen) ist der freikonservativen Fraktion beigetreten. Es ist dies — wie die freikonservative „Post" triumphirend hervorhebt — der vierte Zuwachs aus Ersatzwahlen, während nur ein Mandat an die Deutschkonservativen übergegangen ist.

— Vom Schwurgericht zu Halle wurden am 13. Juni dreizehn Bergleute, welche am 3. April sich an Gewaltthätigkeiten auf den Ernstschächten bei Eisleben betheiligt hatten, wegen Landfriedensbruchs von dreizehn Monaten Zuchthaus bis zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Das Konsistorium der Mark Brandenburg hat das Gesuch eines Privatmannes, auf dem Jerusalemerkirchhofe in Berlin ein Erbbegräbniß zur Beisetzung von Aschenresten erwerben zu dürfen, abschlägig beschieden, mit der Begründung, daß die Verbrennung der Leichen der christlichen Sitte zuwider sei, daher auch die Beisetzung der Aschenkrüge dem Zweck der kirchlichen Begräbnißplätze widerstreite.

— Zur Bekämpfung der Sozialisten hat die Regierung in Breslau sämmtliche Kreisschulinspektoren aufgefordert, eine Reihe von Gesichtspunkten bei den nächsten Lehrerkonferenzen erörtern zu lassen, um das heranwachsende Geschlecht vor den drohenden Gefahren zu behüten und mit einem sichern Rüstzeug klarer Kenntnisse, sittlicher Ideale und religiöser Ueberzeugungen auszustatten. — Da wünschen wir viel Glück. Möge man das heranwachsende Geschlecht nur mit dem sichern Rüstzeug klarer Kenntnisse und sittlicher Ideale ausstatten, dann werden sie um so früher merken, wo sie der Schuh drückt und erkennen lernen, von welcher Seite allein sie Heil zu erlangen haben.

— Zu der internationalen parlamentarischen Konferenz, welche in London am 22. und 23. Juli stattfindet, sind jetzt auch Einladungen an deutsche Reichstagsabgeordnete ergangen. Bekanntlich tagte im Juni v. J. in Paris eine solche unter Vorsitz von Jules Simon, welche von etwa hundert Parlamentsmitgliedern verschiedener Nationen besucht war. Es wurde dort die Möglichkeit erörtert, das System staatlicher Schiedsgerichte für internationale Streitfragen zu erweitern. Zugleich wurde beschlossen, ähnliche Versammlungen jährlich in den Hauptstädten verschiedener Länder abzuhalten, zunächst 1890 in London. Das damals gewählte Komitee erläßt jetzt die Einladungsschreiben. Nur aktive Mitglieder von Parlamenten werden zugelassen. Die Verhandlungen sollen sich hauptsächlich der Erörterung der besten Mittel zur Förderung internationaler Schiedsgerichte zuwenden. Unterzeichnet ist die Einladung von neun britischen Parlamentsmitgliedern, darunter Philipp Stanhope, Randal Cremer, Burt, Clark, O'Kelly, Channing, Lawson.

Hamburg. Die Polizeimaßregeln der freien Reichs- und Hansestadt Hamburg wider streikende Arbeiter verdienen die breiteste Oeffentlichkeit. So schreibt der „Zimmerer": Ein Mitglied unseres Verbandes erhielt eines Abends die Visitenkarten eines Polizeioffizianten, welche auf der Rückseite die freundliche Einladung enthielt, am anderen Morgen um 8 Uhr einmal auf dem Bezirksbüreau vorzukommen. Nichts böses ahnend begab sich unser Freund zur genannten Zeit zur Wache, wo man ihn sofort für verhaftet erklärte, in eine Droschke packte und mit zwei Mann Bewachung nach dem Stadthause beförderte. Hier angekommen, führte man den Gefangenen auf den Boden des Gerechtigkeitsgebäudes und hieß ihn sich auf einen bereit stehenden Stuhl niederlassen und nach einer „rothen Blume" sehen. Nun erst wurde unserem Freunde klar, was man im Schilde führte, und er weigerte sich, gegen seinen Willen photographirt zu werden. Während man ihn gewaltsam zurechtsetzte und den Kopf der „Blume" zu drehte, war der Akt vorbei, und nun erst gewahrte der wider Willen Photographirte, daß man ihm bei der Zurechtsetzung eine Tafel mit seinem Namen auf die Brust geschoben hatte. Vom Stadthause ging es nach dem Justizgebäude, vor dem Untersuchungsrichter, worauf man ihn um 5 Uhr wieder freiließ. Gleich nach der Verhaftung begaben sich zwei Beamte nach der Wohnung unseres Freundes, verschlossen dieselben und nahmen die Schlüssel mit, so daß die Frau den Tag auf der Straße zubringen mußte. — Wozu dienen solche Maßnahmen gegen friedliche Arbeiter und wie kann man deren Photographie dem „Verbrecheralbum" einverleiben? Jedes Menschengefühl muß sich doch empören gegen ein solches Vorgehen. Es wäre zu wünschen, daß der Reichstag sich angelegentlichst mit dieser Sache beschäftigte. Wie es unserm Freund ergangen, ging es noch Mehreren, jedoch genügt dieser eine Fall vollständig, um zu zeigen, wie es mit der „Gleichheit vor dem Gesetz" hier in Hamburg steht.

Zittau, 13. Juni. Aus dem benachbarten Dorfe Ullersdorf wußte kürzlich die „Zittauer Morgenzeitung" in einem „Eingesandt" zu berichten, daß ein dortiger Handweber für Herstellung eines Stückes Kattun, an dem er neun Tage arbeitet, nur Mk. 2,90 Arbeitslohn erhält. Davon sind aber noch 20 Pfg. für das Andrehen der Kette, 20 Pfg. für Schlichte und 50 Pfg. Arbeitslohn für den Spuler in Abzug zu bringen, so daß dem Weber thatsächlich nur ein Tagelohn von 20 Pfg. übrig bleibt. Diese Nachricht klingt fast unglaublich und doch ist derselben noch von keiner Seite widersprochen worden.

Belgien.

— In Belgien ist es bei beiden herrschenden Parteien Brauch, alle frei werdenden richterlichen Stellen unter ausschließlicher Berücksichtigung der politischen Gesinnung der Berechtigten zu besetzen. Eine liberale Regierung ernennt liberale, eine katholische Regierung klerikale Richter. So ergiebt heute eine Statistik die erbauliche Thatsache, daß das jetzige Ministerium Beernaert in den beiden „frommen" flandrischen Provinzen seit 1885 die 225 freigewordenen Richterstellen an 201 Klerikale und 24 Liberale verliehen hat und daß in allen flandrischen Gerichtshöfen die Klerikalen die Mehrheit bilden. Das wird natürlich seitens der Liberalen, sobald sie zur Macht kommen, gründlichst umgestaltet werden. Und da wundert man sich noch, daß die Achtung vor der Unparteilichkeit der Justiz im Lande Schiffbruch leidet!

Oesterreich-Ungarn.

— Den Verhaftungen von Russen in Paris folgen ähnliche Maßregeln an der Ostgrenze von Oesterreich und Polen. Es wird der „Voss. Ztg." darüber berichtet: Lemberg, 14. Juni. Der Russe Stanislaus Slomirski

---

7)

Der Flüchtling im Jura.

Novelle von H. Zschokke.

(Fortsetzung.)

Ueber das weißgetünchte Mauerwerk des Erdgeschosses erhob sich der zweite Stock von Holzwerk, mit Brettern übertäfelt und von einer fast gleich langen Fensterreihe geziert. Darüber legte sich das ziemlich flache Schindeldach, beschwert mit Felssteinen, auf daß der Sturmwind die dicken Brettschindeln nicht fortführe. Der thurmartige Rauchfang, dessen weiter Mündung oben ein großes bewegliches Deckelbrett, an einer Kette ziehbar, zum Schirm gegen Schlagregen diente, erhob sich rechts; links lief ein gewaltiger hölzerner Kanal vom Dache herab, der das Regenwasser vom Dache, zehn bis zwanzig Fuß weit von der Mauer, in einen Behälter leitete. An das Hauptgebäude lehnten seitwärts geräumige Stallungen. Vorn, in der ganzen Breite des Wohnhauses, zeigte ein weiter Gemüsegarten die wohlgeordneten Beete, rings mit einem zierlichen Geländer umgeben.

So war Staffard's Haus, obgleich einsam in den Wiesen dastehend; nicht in der Bauart von den übrigen dieser Landschaft, sondern durch größere Sauberkeit und sorgfältigere Erhaltung ausgezeichnet.

In dem Augenblicke, wo Florian, um einen Felsblock getreten, das Haus vor sich sah, scholl ihm aus demselben Musik entgegen. Es war ein ihm wohlbekanntes Tonstück von Haydn, nur durch Hörner, Flöten und Klarinette ausgeführt. An den Fels gelehnt, verweilte er einige Zeit, um durch sein Erscheinen nicht zu stören. Er bewunderte die Reinheit, Genauigkeit und Zartheit des Spieles. Wo solches Gefühl lebt, dachte er, wird man den verlassenen Fremdling nicht verstoßen.

Bald aber, als die Musik geendet hatte und er sich dem Geländer des Gartens näherte, wurde er fast anderen Sinnes. Ein ungeheurer Wolfshund, weißhaarig, langzottig, flog ihm mit Gebell entgegen und sprang ihm gegen die Brust. Im gleichen Augenblick aber riefen mehrere männliche Stimmen aus dem Fenster dem Hunde gebietend zu, zurückzukehren, und da er nicht kam, eilten sie zur Hausthür hinaus. Mit Entsetzen erblickten sie die Dogge aufrecht am Fremdling stehen, der ihnen ganz gelassen zurief: „Sendet den Herrn der Bestie her, daß er sie mir abnehme, sonst ist sie auf der Stelle des Todes!" — Das furchtbare Thier winselte und heulte kläglich. Alle eilten, nicht ohne Schrecken, hinzu. Sie sahen, wie der unbekannte Mann mit der Linken die Kehle des Hundes hielt, mit der Rechten aber eine von dessen Krallen, in sie selbst zurückgedrückt, so gewaltig preßte, daß das Thier vor Schmerz den Rachen weit aufsperrte, um die starke Faust zu verschlingen, und sie doch dann nur leise mit den Zähnen berührte, oder gar leckte.

„Der kann Bären zähmen!" rief einer der Männer; „lassen Sie den Hund nur los; er wird Sie nicht mehr anrühren. Hui da! Fort, Bassa!"

Der Hund, von seinem Bändiger freigelassen, schlich winselnd davon und sah schüchtern auf seinen Besieger zurück.

„Sie haben nichts von dem Hunde zu fürchten," sagte der erschrockene Eigenthümer desselben.

„Ich würde ihn auch nicht fürchten, wenn Sie ihn auf mich hetzten," erwiederte Florian; „doch hätte mir das prächtige Thier leid; denn ich bräche ihm die Pfote."

Mit einer Art Ehrfurcht, welche man der körperlichen Kraft und Gewandtheit nie versagen kann, betrachteten die Anwesenden den unerschrockenen Mann, der nun erzählte, wie ihn der Abend in der fremden Gegend überfallen habe, welche er zu seinem Vergnügen besuchen wolle. Wie nebenbei berührte er seine Bekanntschaft mit dem Professor Onyx, der ihm aufgetragen, einem Herrn Staffard Grüße zu überbringen.

„Das bin ich selbst!" rief der Aelteste von den Männern. Es war ein majestätischer Greis, mit einer starken Baßstimme, dessen hoher, kräftiger Körperbau, mit breiter Brust, dem edlen, blühenden Angesicht und dem grauen Haupthaar, welches, über der Stirn gescheitelt, in dichten Locken zu den breiten Achseln niederfiel, Bildhauern oder Malern als Vorbild zu einem Zeus oder Moses dienen konnte. — „Höre, Georg!" sagte er und wandte sich zu einem schlank aufgeschossenen jungen Manne, der noch das Waldhorn in der Hand trug; „dieser Fremdling mag bei uns übernachten; sorge für sein Zimmer. Und Sie, mein Herr! nehmen Sie vorlieb. Es würde spät werden, ehe Sie ein gutes Wirthshaus erreichen können, überdies sind die Wege in diesen Bergen schwer zu finden."

Florian nahm dankbar die Einladung an und Alle folgten dem Greise in seine gastliche Wohnung.

5. Die Erzählung.

Durch den Hausgang traten sie in einen ansehnlichen Raum, der sich durch den Heerd, auf welchem die Flamme hell loderte, wie durch die seitwärts in Reihe und Glied prangenden Teller und Schüsseln, als des Hauses Küche ankündete. Sie glich dem Innern eines Thurmes; oben fehlte ihr die Decke; sie spitzte sich als Rauchfang im Geviert empor, bis hinauf zum Dache. Eine Seitenthür führte in das weite Wohnzimmer, wo noch Pulte, mit Musikblättern belegt, umherstanden. Tische und Stühle und alle Hausgeräthe waren einfach, doch zierlich, von Tannenholz gearbeitet. Bildnisse vom großen König Friedrich, von Washington, Lafayette und anderen Vortrefflichen dieses Zeitalters, schmückten die hellbraunen getäfelten Wände.

Zwei der Tonkünstler nahmen Abschied; aus ihren Worten schloß Florian, daß sie befreundete Nachbarn Staffard's waren. Die übrigen räumten die Pulte hinweg, während der Abendtisch gedeckt wurde. Ehe man sich daran setzte, faltete der greise Staffard die Hände und betete laut; dann empfing Florian den Ehrenplatz zwischen dem Alten und dessen Sohne Georg. Die vier Musiker, welche blieben, waren Leute im Dienste des Hauses, und saßen am Tische, wie Vertraute. Die unterste Stelle nahm die geschäftige alte Köchin ein.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

wurde durch die Lemberger Polizei ausgewiesen und an die russische Grenze gebracht. Außerdem wurde der Russe Spunt, ein Hörer des hiesigen Polytechnikums, ausgewiesen und dessen Kollege Wladimir Schleyen, ein österreichischer Unterthan, angeblich wegen „sozialistischer Umtriebe" in Warschau verhaftet und in der dortigen Zitadelle eingekerkert.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung. Sonnabend den 14. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Oehlschläger und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Gewerbegerichte.

Nach § 1 sollen die Gewerbegerichte fakultativ eingerichtet werden können. Auf Antrag der Arbeiter und Arbeitgeber können Gewerbegerichte von Seiten der Landes-Zentralbehörden errichtet werden, wenn die Gemeinden sich nicht freiwillig dazu verstehen.

Sie Sozialdemokraten (Auer und Genosse) beantragen, die Gewerbegerichte obligatorisch einzurichten.

Abg. Eberty (dfr.) beantragt, daß die Genehmigung des Ortsstatuts über die Errichtung eines Gewerbegerichts nur versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen den Anforderungen dieses Gesetzes nicht entsprechen.

Abg. Dreesbach (Soz.): So gerne ich die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen, wie des Hauses anerkenne, diese Materie gesetzlich zu regeln, so muß ich doch betonen, daß dieser Entwurf auch in der Gestalt der Kommission die gesteckten Ziele nur in höchst unvollkommener Weise erreicht. Nach § 1 des Entwurfs können Gewerbegerichte errichtet werden. Diese Möglichkeit besteht aber schon nach § 120 der Gewerbeordnung. Es wird von dem Ermessen der Gemeindebehörden abhängen, ob sie den berechtigten Wünschen der Interessenten, namentlich der Arbeiter, Folge geben oder nicht. Ich glaube, daß wir die Errichtung dieser Gewerbegerichte nicht der Initiative der Gemeindebehörde überlassen dürfen. Nun ist zwar vorgesehen, daß auf Antrag der Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden Gewerbegerichte eingerichtet werden können, wenn ungeachtet einer von ihnen an die betheiligten Behörden ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzlichen Frist die Errichtung der Gewerbegerichte nicht erfolgt. Diese Bestimmung würde aber ein sehr großes Mißtrauen zur Folge haben. Wir haben jetzt schon Beispiele genug, daß die Gesuche von Arbeitern auch in größeren Städten um Errichtung von Gewerbegerichten einfach abgelehnt wurden. In Mannheim, in dessen Gemeindevertretung ein erheblicher Theil von Arbeitern sitzt, hat es drei Jahre gedauert, ehr man sich dazu entschloß, dieser Forderung nachzugeben. Die Verhältnisse in Berlin sind bekannt. Man hat nun eingewendet, es sei unmöglich, Gewerbegerichte obligatorisch einzuführen, weil in vielen Bezirken die Industrie nicht festen Fuß gefaßt habe. Selbst dies zugegeben, so besteht doch das Handwerk überall, und die meisten Streitigkeiten kommen gerade im Kleingewerbe vor. Die Zeit ist auch nicht so ganz fern, wo auch die ländlichen Arbeiter, die heute eine exclusive Stellung einnehmen, in dieselbe Lage versetzt werden, wie die gewerblichen Arbeiter. Die Kosten, deren Höhe betont wird, sind sehr minimal, namentlich da, wo die Gerichte nicht so häufig versammelt sind. Die Gemeinden müssen darauf hingewiesen werden, daß in diesen Fragen Sparsamkeit am wenigsten am Platze ist. Läge ein Bedürfniß zur Errichtung von Gewerbegerichten nicht vor, dann hätte das Haus nicht so lange mit diesem Gesetze sich beschäftigen sollen. Sie sind aber eben ein Bedürfniß. Den Einwand, man solle warten, ob sich die neue Institution bewährt, kann ich nicht gelten lassen. In einer Reihe größerer Städte, wie in Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart und Mannheim, haben sich die gewerblichen Schiedsgerichte durchaus bewährt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Eberty (dfr.): Der Antrag Dreesbach wäre ganz gut, wenn er ausführbar wäre, aber er ist nicht ausführbar. Es giebt ganze Provinzen und Landstriche, bei denen die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte nicht möglich wäre. Es müßten für einen Kreis von vielen Meilen im Umfang Gewerbegerichte geschaffen werden, die nicht genügend Beschäftigung hätten. Daß die Kommunen von Uebelwollen gegenüber der Errichtung von Schiedsgerichten erfüllt seien, muß ich bestreiten und besonders für die Berliner Stadtvertretung. Nach der ganzen Struktur ist der Gesetzentwurf eigentlich ein Normalstatut für die Gewerbegerichte im Deutschen Reich. Unser Antrag bezweckt, den Gemeinden innerhalb dieses Rahmens noch eine gewisse Freiheit zu lassen. In den Gemeinden ist sogar die Erkenntniß der Bedürfnisse der Bevölkerung in dieser Beziehung in höherem Maße vorhanden als bei den vorgesetzten Behörden. Wer den Kommunen diesen bescheidenen Spielraum nicht lassen will, sagt eigentlich, daß ein Gemeindevertband nicht Verstand genug besitze, um an der Hand der Instruktionen dieses Gesetzes ein vernünftiges Ortsstatut zu machen. Die vorgesetzte Behörde soll nur die Entscheidung darüber haben, ob formell und materiell im Statut Alles enthalten ist, was dem Gesetze entspricht. Nur unter dieser Freiheit der Kommunen werden recht viele Ortsstatute entstehen. Die Annahme unseres Antrages würde bewirken, daß diese neue Einrichtung nicht als ein staatlicher Zwang empfunden wird, sondern als eine Einrichtung, die auf Grund eines Gesetzes von den Kommunen selbst eingeführt wird.

Abg. Kurtz (konf.) äußert sich gegen den Antrag Auer. Es handle sich dabei für ihn nicht um eine Prinzipien-, sondern nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Wo sollen überall die nöthigen Schiedsrichter mit der dafür nöthigen Geschäftskenntniß herkommen? Die Gewerbegerichte überall obligatorisch einzuführen sei deshalb unmöglich.

Staatssekretär v. Bötticher bittet ebenfalls, den § 1 unverändert in der Fassung der Kommissionsvorschläge anzunehmen. Er begreife den Antrag Eberty — möglichste Befreiung der Kommunalbehörden bei Festsetzung des Ortsstatuts von der Kommunalaufsichtsbehörde. Es könne aber doch — namentlich in kleinen Gemeinden — vorkommen, daß in das Ortsstatut recht unzweckmäßige Bestimmungen aufgenommen würden, so sei es möglich, daß zu umfangreiche Einrichtungen getroffen würden, welche die Bürger zu sehr belasten. Wolle man für solche Fälle die Aufsicht der Kommunalaufsichtsbehörden ausschließen? Er bitte daher, den Antrag Eberty abzulehnen. Ebenso den Antrag Auer. Gewerbegerichte in Gegenden, wo sie zu wenig in Anspruch genommen würden, würden verhältnißmäßig zu kostspielig sein. Um Wohl- oder Uebelwollen handelt es sich dabei nicht. Nur Zweckmäßigkeitsrücksichten seien es, die gegen obligatorische und für fakultative Gewerbegerichte sprächen.

Abg. v. Pfetten (Z.) spricht sich ebenfalls für die Kommissionsvorschläge und im Besonderen noch gegen den Antrag Auer aus. Die Einrichtung der Gewerbegerichte sei mit finanziellen Opfern verbunden und empfehle sich nur an Orten, wo ein Bedürfniß dafür bestehe.

Abg. Singer (Soz.): Auch in Berlin ist ein Interesse an der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte erst in dem Augenblicke hervorgetreten, wo die sozialdemokratische Partei ihre Vertreter in die Kommunial-Verwaltung geschickt hat. Trotzdem hat es noch lange gedauert, bis das Ortsstatut zu Stande gekommen ist. Wenn der Abg. Eberty gemeint hat, daß der Zwang vom Uebel sei und daß man sich in dieser Beziehung auf die freiwillige Thätigkeit verlassen müsse, so meinen wir, daß diese Dinge dem Bürgerthum aufgezwungen werden müssen, weil es sonst aus freien Willen nichts thut. Das Streben meiner Partei, die Gesetzgebung zu Schritten zu veranlassen, durch welche die soziale Lebensstellung der arbeitenden Klassen gefördert wird, resultirt gerade daraus, daß das liberale bürgerliche Manchesterthum sich als durchaus unzulänglich bewiesen hat. Das Manchesterthum hat in Bezug auf viele Fragen schöne Redensarten und hübsche Versicherungen, die aber an den geeigneten Stellen nicht zum Ausdruck kommen. Ich bin überzeugt, daß der Minister von Bötticher die ernste Absicht hat, nach Möglichkeit die Errichtung von Gewerbegerichten zu befürworten. Die besten Absichten können aber durchkreuzt werden durch den Mangel an Willfährigkeit der Gemeinden, zumal in den mittleren und kleineren Städten. Diejenigen selbstständigen Gemeinden, bei denen ein Bedürfniß für die Errichtung von Schiedsgerichten nicht vorhanden ist, können sich doch mit den Nachbargemeinden verbinden und gemeinsam ein Schiedsgericht errichten. Die Hoffnung des Ministers, daß gegenüber dem Andrängen von Arbeitern und Arbeitgebern die Aufsichtsbehörden die Kommunalverwaltungen zwingen werden, gewerbliche Schiedsgerichte einzuführen, ist doch eine trügerische. Die Stadt Solingen hat beschlossen, ein gewerbliches Schiedsgericht zu errichten und das Ortsstatut der Aufsichtsbehörde eingereicht. Diese hat dies zurückgewiesen und gemeint, die Stadt Solingen solle sich an das große rheinische Schiedsgericht wenden, welches im Umkreise von Solingen besteht. Der Abgeordnete Kurtz hat an der starken Stimme meines Kollegen Dreesbach Anstoß genommen. So stark die Stimme des Herrn Dreesbach, so schwach waren die Einwendungen des Herrn Kurtz. Daß er gegen unseren Antrag ist, wundert mich nicht, denn er kommt aus Sachsen, wo jede selbständige Regung des Arbeiterstandes unterdrückt wird.

Abg. v. Cuny (natl.) ist durch die Ausführungen des Vorredners nicht überzeugt. Das Beispiel von Solingen passe nicht ganz, denn dort habe ein Schiedsgericht bereits für einen größeren Kreis, über die Grenzen von Solingen hinaus, bestanden, und nur deshalb sei der Beschluß der Solinger Ortsbehörde nicht bestätigt worden. Auch gegen den Antrag Eberty müsse er sich erklären.

Abg. Harmening (dfr.) nimmt das Wort, hauptsächlich weil er den Worten seines Kollegen Eberty gegen die obligatorischen Schiedsgerichte nicht beipflichten könne. Gegen diesen obligatorischen Charakter habe man geltend gemacht, daß man das Vertrauen zu der Landeszentralbehörde haben könne, sie werde überall da, wo es erforderlich sei, unwillfährige Ortsbehörden zu zwingen wissen. Diesen Einwand halte er nicht für stichhaltig. Die Regierung habe ja durch Herrn v. Bötticher ihr Wohlwollen in dieser Frage versichert, damit aber dürfe man hier im Hause doch nicht für alle Zeiten rechnen. Das Haus müsse sich vielmehr in dieser Frage einzig und allein auf den sachlichen Standpunkt, auf den der Gerechtigkeit stellen. Der Einwand, daß da und dort die Einführung von Gewerbegerichten undurchführbar sei, erledige sich ja durch den § 1 selber. Denn überall da, wo eine einzelne Gemeinde unfähig sei, für sich allein ein Schiedsgericht einzurichten, da würden sich benachbarte Gemeiden zu diesem Zwecke zusammenthun. Und da müsse er gerade auf den Solinger Fall Bezug nehmen. Wenn man das ablehnende Verhalten der Aufsichtsbehörde in diesem Falle vorhin damit vertheidigt habe, daß dort schon ein gemeinsames Schiedsgericht für mehrere Gemeinden bestanden habe, so drehe er den Spieß um und sage, der Solinger Fall zeige, wie eine Gemeinde, welche selber ein solches Gericht nicht herzustellen vermag, dies mit anderen Gemeinden zusammen thun kann. Und zu dem Behuf empfehle sich vielleicht ein Amendement dahin, daß, wenn eine zu der Errichtung eines Gewerbegerichts verpflichtete Gemeinde dazu nicht im Stande sei, dieselbe durch die Landeszentralbehörde gezwungen werden könne, mit anderen Gemeinden zusammen vorzugehen. Er behalte sich ein solches Amendement vor. Was den Kostenpunkt anlange, so könne dieser nicht maßgebend sein. Ebenso könne er den Einwand nicht gelten lassen, daß es an einzelnen Orten an Beisitzern fehlen würde. Bei einigem guten Willen werde die Sache schon gehen. Er stehe ja allerdings mit seinem Standpunkt in seiner Fraktion ziemlich allein. Dem Antrag Eberty stimme er durchaus zu. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Eberty stelle er den Antrag, zu bestimmen, daß die Genehmigung des Ortsstatuts von der Aufsichtsbehörde nur versagt werden dürfe, wenn das Ortsstatut mit den bestehenden Gesetzen nicht vereinbar sei. (Der Antrag Eberty sagt: mit dem vorliegenden Gesetz).

Abg. Heine (Soz.) ist der Meinung, daß die Arbeiterschaft Grund hätte, auf die Kommunalbehörden mit weniger Vertrauen zu blicken, als Herr Eberty. Auch müsse er aufrecht erhalten, daß für die ländlichen Arbeiter Gewerbegerichte erforderlich seien. Das sogenannte „Gesinde" auf dem Lande stehe fast unter Leibeigenschaft und sei nicht einmal vor körperlichen Züchtigungen geschützt. Sei doch sogar ganz in der Nähe Berlins ein ländlicher Arbeiter gefunden, der weder lesen noch schreiben konnte. Diesen Leuten könnte die Initiative zur Besserung ihrer Lage nicht überlassen werden.

Abg. Meyer (freis.) empfiehlt nochmals den Antrag Eberty. Berechtigten Einwänden der Regierung gegen ein Ortsstatut werde ein Magistrat sich ohnehin fügen. Wenn aber einmal eine Ortsbehörde in der Lage sei, der Regierung zu sagen: „wir haben deine Bedenken erwogen, sind aber zu dem Ergebniß gekommen, daß unsere Vorschläge doch zweckmäßiger sind, als die deinigen", dann werde man in der Regel darauf rechnen können, daß die Ortsbehörde das Bessere, das Zweckmäßigere getroffen habe. Gerade der Berliner Falle zeige das, denn in diesem seien die Ausführungen des Oberpräsidenten gegen das Ortsstatut in gar mancher Beziehung unhaltbar.

Abg. Windthorst (Ztr.) spricht sich gegen die Anträge Auer und Eberty aus, erklärt aber für seine Person, dem Antrag Harmening zustimmen zu wollen.

Abg. Kurtz (konf.) bestreitet, daß die Prügelstrafe in der sächsischen Gesindeordnung eingeführt sei.

Nach einigen weiteren Ausführungen des Staatssekretärs von Bötticher und des Abg. Eberty für und gegen des Letzteren Antrag resp. dem Antrag Harmening, schließt die Debatte.

Abg. Heine (persönlich): In der sächsischen Gesindeordnung heißt es ausdrücklich: Scheltworte oder geringe thätliche Handlungen gegen das Gesinde begründen kein Strafverfahren und keinen Anspruch auf Genugthuung. In der Regierungsvorlage heißt es, daß das Gesinde über 18 Jahre körperlich nicht gezüchtigt werden darf; die sächsische Landesvertretung lehnte aber diese Bestimmung ab und setzte die eben erwähnte an die Stelle.

Bei der Abstimmung über den Antrag Harmening ergiebt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses, da im Ganzen nur 145 Abgeordnete anwesend sind (76 für und 69 gegen den Antrag), während zur Beschlußfähigkeit 199 Abgeordnete erforderlich sind.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Bant, 16. Juni. Am vorigen Freitag fand in Bremen die 28. Zusammenkunft der freien Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Eisenbahninteressen im Gebiete der oldenburgischen Staatsbahn statt. Das dort vorgetragene Ergebniß der Einnahme ist ein sehr günstiges. Die Gesammteinnahmen betrugen 5,330,000 Mk., davon fallen auf den Personenverkehr 2,007,000 Mk., auf den Güterverkehr 3,092,000 Mk. Daran nehmen die oldenburgische Staatsbahn Theil mit 5,253,000 Mk., die Privatbahn Essen-Löninger mit 35,000 Mk. und die Strecke Jever-Carolinensiel mit 42,000 Mk. Die Frage des Zonentarifes rief eine lebhafte Diskussion hervor, in der sich besonders Herr L. Müller-Bremen für und Regierungsrath Thomé-Hannover hervorthaten. Wie es scheint, hat diese Neuerung im Eisenbahnverkehr in Deutschland noch wenig Hoffnung, eingeführt zu werden. Auf dieser Versammlung wenigstens stand die Majorität derselben ablehnend gegenüber.

Bant, 17. Juni. Die Generalmusterung der Militärpflichtigen wird in Jever am 30. Juni stattfinden.

Bant, 17. Juni. Im Wilh. Tagebl. war am Sonnabend von dem großem Naturwunder die Rede, daß an einem Rosenstock 118 Knospen gezählt worden seien. Wir haben am Sonntag im Garten eines hiesigen Kaufmanns an einem einstämmigen Rosenstock 216 Knospen gezählt. Dieser Sommer scheint überhaupt für die Rosen außerordentlich günstig zu sein.

Bant, 17. Juni. Die Nachrichten f. Stadt u. Land in Oldenburg gaben am Sonnabend in Folge der Prämiirung der oldenburger Pferde auf der Allgemeinen deutschen Pferdeausstellung zu Berlin ein Extrablatt heraus. Darnach erhielten 3 Pferde den 1. Preis, 2 den 2. Preis, 3 den 3. Preis und 4 Pferde den 4. Preis zuerkannt. Daß die oldenburger Pferdebesitzer daher in Freude schwimmen, wollen wir gerne glauben.

Wilhelmshaven, 17. Juni. Das schneidige Auftreten des Major Wißmann in Ostafrika veranlaßt einen echten und rechten Chauvinisten, H. Elm, der ein Lebensbild Wißmanns herausgegeben hat, darauf hinzuweisen, daß demselben schon sozusagen in der Wiege gesungen ward, er werde dereinst ein großer Mann. Und führt die Waffenthaten des neudeutschen Alexanders zurück auf einige für ihn glücklich verlaufene Knabenprügeleien, welche dadurch veranlaßt worden, daß die schleswig-holsteinischen Jungen in Kiel den Sohn des Regierungskommissars Wißmann das Wort „Kukuk" zuriefen. Ob nicht die Furcht vor dem Vater Wißmann der Faust des echten deutschen Knaben Wißmann gegen die schleswig-holsteinischen, aber auch echten deutschen Knaben zum Siege ebenso verholfen hat, wie die Kanonen der Kriegsschiffe dem Major Wißmann in Afrika, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wir können uns aber für die Thaten des neudeutschen Alexanders in Afrika nicht besonders begeistern. Wenn das Tageblatt das kann und thut, so ist das sehr begreiflich. Vom Knaben Wißmann auf den Major Wißmann zu schließen und die Keime späterer Größe zu finden, das bringen auch nur deutsche Chauvinisten fertig, die freilich schon ganz andere Sachen fertig gebracht haben.

Wilhelmshaven, 16. Juni. Die Kirchenverwaltung unserer lieben und frommen Stadt Wilhelmshaven ist außerordentlich darauf bedacht, daß die Mittel für die Unterhaltung der Seelsorge recht pünktlich einkommen. Sie hat, wie es scheint, deswegen auf den Steuerzettel die Bemerkung gesetzt, daß die Steuern 3 Monate im Voraus zu bezahlen seien. Wenn das geschieht, mag es für die Kirchenverwaltung sehr angenehm sein. Von den Steuerzahlern ist es freilich etwas viel verlangt; denn diese bekommen außer den Reichs- und einigen andern Beamten ihren Verdienst immer postnumerando und nicht praenumerando. Wie wäre es, wenn die Kirchenverwaltung Wechsel in Zahlung nähme? Diese wären in vielen Fällen immer noch sicherer als Wechsel auf den Himmel.

Wilhelmshaven. Wie das des Sonntags gewöhnlich vorkommt, sind die Abendzüge in der Richtung von Oldenburg sowohl, als von Jever her immer voll besetzt, sodaß auf den letzten Stationen, besonders in Sande, alle Koupee's vollgepfropft werden müssen. Da kann es denn auch passiren, daß Arbeiter aus dem Lande, der friesischen Wehde oder sonst in der Umgegend, die nur des Sonntags im Hause bei der Familie weilen, auf ihrer Rückkehr nach Wilhelmshaven in ein Koupee erster oder zweiter Klasse hineingewiesen zu werden das Glück haben. Schreiber dieses hatte nun letzten Sonntag mit einigen sogenannte Herren und einigen Arbeitern das Glück, in ein Koupee erster Klasse hinein zu müssen, sofern sie nach Wilhelmshaven kommen wollten. Den Arbeitern im einfachen Arbeitskittel und der Futtertasche, worin sie des Leibes Nahrung und Nothdurft für die Woche mitbringen, die im Allgemeinen ziemlich karg bemessen ist, war es zwischen den Sonntagsausflüglern in ihren geputzten Kleidern nicht behaglich, um so weniger, da einige der eleganten Herren Geberden machten, als befänden sie sich in einer Pockenanstalt und fürchteten die Ansteckung. Als wir in Wilhelmshaven ankamen und ausstiegen, machten zwei der edlen Herren ihrem gepreßten Herzen Luft und warfen sich unisono die spöttisch verachtende Bemerkung zu: „Na! Das war eine angenehme Rückfahrt!" Leider kannten wir die Namen der gebildeten Herren nicht, sonst hätten wir ihnen hier ein Denkmal gesetzt. Es ist aber bezeichnend für den Bildungsgrad der Herrchen, über Arbeiter, die so wenig von der Annehmlichkeit des Lebens genießen und schon wieder zur Arbeit gerüstet sind, wenn Sie noch in vollen Zügen das Sonntagsvergnügen einschlürfen. Die Ueberzeugung haben wir mit zu Hause genommen, daß die Arbeiter eher verdienten, 1. Klasse zu fahren, als diese Herren.

Heppens, 17. Juni. Laut Bekanntmachung des Amtsarztes findet die öffentliche unentgeltliche Impfung in der Gemeinde Heppens statt: für den westlichen Theil derselben am Donnerstag, den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in C. Sadewasser's Wirthshause, für den östlichen Theil derselben am Sonnabend, den 21. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Thumann's Wirthshause. Die Kontroltermine eine Woche später.

Briefkasten.

W., Wilhelmshaven: Inserate solch durchsichtiger und schlüpfriger Natur nehmen wir nicht auf.

Hochwasser.

Wilhelmshaven-Bant.

Mittwoch, den 17. Juni	Vorm.	12,41	Nachm.	1,02
Donnerstag, den 18. Juni	„	1,23	„	1,38

Landesbibliothek Oldenburg

Empfehlen stets frisch:
Gebrannten Kaffe,
sowie **Inhoffen-Kaffee,**
Gebrannten Roggen,
Thee's, kräftig und reinschmeckend,
Ges. Kaffe von L. Wittig u. Co.
Cakes, wie Albert Combination und **Zuckerbrod,**
Chocoladen und Cacaos von B. Sprengel u. Co.,
Hafermehl in Packeten,
Schmalz, Talg, Margarine,
Fleischwaaren aller Art,
Neuburger Metallseife u. **Brillantinum,** beste Putzmittel,
Mortein, (Fliegentödter).

Jacobs & Co.,
Neubremen.

---

14. Nordstraße 14.
Die so sehr beliebte
„Ceara",
eine ausgezeichnete **5 Pfg.-Cigarre,** ist wieder eingetroffen. Ferner empfehle:
„Radfahrer", ff. per Stück 6 Pfg.
„Dulzura", f. 7 Stück 40 Pfg.
„La Accion", f. per Stück 5 Pfg.
Eine gute **Artista-Cigarre,** 3 Stck. 10 Pfg.

ff. Cigarretten,
sowie verschiedene Sorten
Rauch- und Kautabake.

E. Sikken,
Tapper's Filiale, Nordstraße 14.

Empfehle mein
vorzügliches helles und dunkles
Lager-Bier
— sowie —
Doppel- und einfaches Braun-Bier
in Gebinden und Flaschen.
Gebinde von 10—100 Liter Inhalt à Ltr. 20 Pf. frei in's Haus.
In Flaschen: Helles Lagerbier 36 Fl. 3 M.
" " dunkles " 30 " 3 "
" " Doppel-Braunbier 36 " 3 "
Braunbier in Gebinden à Ltr. 10 Pf.
Doppel-Braunbier à Ltr. 15 Pf.

Dampfbrauerei zum weißen Roß.
A. Wessel, Bant.

An- und Rückkauf
von
neuen und getragenen Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Velocipeden u. Nähmaschinen, Teppichen, Uhren, Gold- und Silbersachen, Schuh- und Stiefelwaaren
u. s. w.

F. Krüger, Belfort,
Ankerstraße.

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestellten
hellen und dunklen
Lager-Biere
in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.
Wiederverkäufern können wir als Produzenten besondere Vortheile bieten.

St. Johanni-Brauerei.
Contor: Altestraße 4.

Empfehle:
ff. Süss-Rahm-Tafel-Margarine,
(vorzüglich im Geschmack)
Pfund 65 Pf.

C. Petersen, Banterstr. 10.

„Zum Mühlengarten".
Heute Mittwoch:
Grosses Frei-Concert.
Hierzu ladet freundlichst ein
Wwe. Winter.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem Hause des Herrn **Müller, Ecke der Börsen- und Grenzstraße** ein
Barbier- und Frisir-Geschäft.
Indem ich eine koulante Bedienung verspreche, empfehle ich mich einem geneigten Publikum aufs angelegentlichste.
Hochachtungsvoll
Heinrich Schmidt.

Mein comfortabel neu eingerichtetes
„Hotel Zur Krone"
in unmittelbarer Nähe der **Eisenbahnhaltestelle** und des **Marktplatzes** halte dem hiesigen wie auswärtigen Publikum angelegentlichst empfohlen.

Hübsche Restauration und Logirzimmer.
Feine Küche.
Echte Biere und ff. Weine.
Geräumige Stallungen. — Billige Preise, prompte reelle Bedienung.
Hochachtungsvoll
Bant. **J. F. Gloystein.**

Haushaltungs-Gegenstände
jeder Art
empfiehlt billigst
B. Grashorn,
Wilhelmshaven. — Bant.

Die Buchdruckerei von Paul Hug
Bant-Wilhelmshaven, Adolfstraße Nr. 1
empfiehlt sich zur Anfertigung von Druckarbeiten jeder Art
als:

Rechnungen,	Adreßkarten,	Preis-Courants,
Quittungen,	Visitenkarten,	Statuten,
Formulare,	Einladungskarten,	Programme,
Tabellen,	Mitgliedskarten,	Festzeitungen,
Cirkulare,	Couverts,	Plakate
Etiquettes,	Briefbogen,	u. s. w.

Gute und geschmackvolle Ausführung bei angemessenen Preisen.

Sämmtliche Buchbinder-Arbeiten werden prompt und schnell angefertigt.

Jever. „Mooshütte". Jever.
Nachdem sämmtliche **Lokalitäten, Garten** und **Kegelbahnen** renovirt, halte dies so sehr beliebte
Sommer-Etablissement
(ca. 5 Minuten vom Bahnhof) einem geehrten auswärtigen Publikum, sowie Vereinen zu **Ausflügen,** Abhaltung von **Kränzchen** u. s. w. unter Zusicherung prompter und coulantester Bedienung bei civilen Preisen bestens empfohlen.
Für größere Gesellschaften, **Essen etc.** wäre es erwünscht, wenn vorherige Anmeldung per Karte erfolgte. Jede nähere Auskunft wird auf Anfrage brieflich gern ertheilt. — Ein gutes **Pianino** steht meinen geehrten Gästen frei zur Verfügung.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Heinr. Habel.

Frauen-Hemde,
guter Stoff, gute Näharbeit, Stück 1 Mk.,
Herren-Normal-Hemde,
pro Stück 1 Mk.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Bant, Nordstraße Nr. 13.
Mit Zahlungs-Erleichterung empfehle
Arbeiter-Kleidung
als **Jacken, Hosen, Westen, Kittel, Hemde, Unterziehzeuge** 2c.
sowie **Buckskin-Anzüge**
zu billig gestellten Preisen.

H. C. Tyarks.

Empfehle mein reich assortirtes Lager von reingehaltenen **deutschen, französischen, spanischen** und **portugiesischen**
WEINEN.
Gute Qualitäten in **Rum, Arrac** und **Cognac.** Ich empfehle ferner vorzügliche **Liqueure** und **Branntweine,** besonders empfehle einen reinen ungetauften
Korn-Branntwein,
Richtenberger Doppel-Korn, Doornkaat, 1863er Alter Korn, Steinhäger etc. etc.

G. Heilemann.

Sensen,
Sichten,
Sicheln,
Sensenbäume,
Sensenschärfer,
Sensenamböschen,
Forken mit u. ohne Stiel,
Heuharken
empfiehlt billigst
B. Grashorn,
Wilhelmshaven. — Bant.

Bier!
Empfehle **helles** und **dunkles**
Fass- u. Flaschen-Bier
aus der Dampf-Bierbrauerei von
Th. Fetköter in Jever.
Ferner bringe mein
Cigarren-Geschäft
in empfehlende Erinnerung.
Besonders **sehr schöne Sorten** für Mk. 3,50, Mk. 4,00 und Mk. 5,00.
Import von echten **Cuba-** u. **Habanna-Cigarren.**

J. Fangmann,
Bismarckstraße 59.

Durch die Expedition des „**Norddeutschen Volksblattes**" ist zu beziehen:
Bommeli, „Geschichte der Erde", elegant gebunden 5,90 Mk.
Dr. W. Zimmermann's „Deutscher Bauernkrieg", Heft 1—4 erschienen, Heft 20 Pf.
„Berliner Arbeiterbibliothek", 1. Band, Heft 1—12, ungeb. 2 Mk.
Von der Mai-Nummer des „Wahren Jakob" sind noch eine kleine Anzahl vorräthig, Nummer 10 Pf.
Bestellungen nehmen sämmtliche Austräger sowie die Expedition entgegen.

Die Bier-Niederlage
von
G. Endelmann
Königstraße Nr. 47,
empfiehlt
Fass- und Flaschenbier
aus der Brauerei von Th. Fetköter in Jever, 33 Flaschen 3 Mark.
Bayrisch Bier aus der Brauerei von Franz Erich, Erlangen, 20 Fl. 3 Mk.
Harzer Königsbrunnen.
Selterswasser eigener Fabrik.
Wiederverkäufern Rabatt.

Das Gruppenbild
der
Sozialdemokr. Fraktion
von 1890,
Größe 60,5—53,2 Ctmtr.,
befindet sich im Druck und gelangt baldigst zur Ausgabe. Dies den vielen Fragestellern zur Aufklärung. Mit anderen Ausgaben, die von verschiedenen Seiten in den Handel kommen, hat der Unterzeichnete nichts gemein.
Hochachtungsvoll
J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Zu vermiethen
zum 1. Juli oder 1. August eine **Oberwohnung** Genossenschaftsstraße 6.

Verantwortlich für die Redaktion: C. Duden; Druck und Verlag: Paul Hug in Bant.

Landesbibliothek Oldenburg